



in der Stadtverordnetenversammlung

An die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadt Pohlheim
Frau Anja Sames-Postel
Kirchstraße 2
35415 Pohlheim

08. März 2019

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktion der CDU bittet im Rahmen der nächsten Stadtverordnetensitzung folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung möge in den nachfolgend genannten Paragraphen Änderungen bzw. Ergänzungen beschließen:

§ 9 Ältestenrat

(1) Der Ältestenrat besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der oder den Vorsitzenden der Fraktionen im Verhinderungsfall einem Stellvertreter der Fraktion.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann an den Beratungen des Ältestenrates teilnehmen. Die Niederschriften fertigt die Schriftführerin oder der Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung.

(6) Will eine Fraktion von Vereinbarungen im Ältestenrat abweichen, so unterrichtet sie drei Tage vor der Stadtverordnetensitzung die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und die oder den Vorsitzenden der übrigen Fraktionen.

§ 12 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer

(3) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 19:30 Uhr und enden um 22:30 Uhr.

Sollten die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung an einem Montag-Donnerstag stattfinden, beginnen diese um 19:00 Uhr und enden um 22.00 Uhr.

Die laufende Beratung oder Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wird abgeschlossen. Unerledigte Verhandlungsgegenstände setzt die oder der Vorsitzende vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

§ 14 Sitzungs- und Redeordnung

(5) Alle Fraktionen sowie fraktionslosen Stadtverordneten erhalten für die Gesamtdauer der Sitzung ein Zeitkontingent zugeteilt. Dieses besteht für Fraktionen aus einem Grundkontingent von 20 Minuten pro Fraktion sowie zusätzlich einer Minute Redezeit pro Stadtverordneter/Stadtverordnetem.

Jede/jeder fraktionslose Stadtverordnete erhält ein Zeitkontingent von 10 Minuten.

Die Begründung erfolgt mündlich bei der Einbringung/Beratung des Antrages.

gez.

Matthias Jung
(Fraktionsvorsitzender)